

Veröffentlichung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH; LEI: 529900FTZL67C7Y82F27

Version 3, 30. Juni 2023

## 1. Zusammenfassung

Die Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH (LEI: 529900FTZL67C7Y82F27) – im folgenden AL Trust - berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Die AL Trust betrachtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf zwei Ebenen:

- Auf Ebene der ALH Gruppe werden die wesentlichen Handlungsfelder (u.a. Kapitalanlageaktivitäten) qualitativ dahingehend untersucht, ob diese negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.
- Auf Ebene der Investmententscheidungen bestehen Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu reduzieren oder zu steuern.

Innerhalb des Investitionsprozesses erfolgt eine Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen für Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAIs) innerhalb der einzelnen Emittentenklassen. Bei diesem Vorgehen legt die AL Trust einen Fokus auf den Klimawandel als Teilbereich der Umweltbelange sowie auf Arbeitnehmerbelange, welche sie aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Relevanz und der Allokation des Kapitalanlageportfolios als die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einstuft.

Die AL Trust setzt bei ihren direkt getroffenen Investitionsentscheidungen Maßnahmen ein, die nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren reduzieren. Die verwendeten Maßnahmen gehen auf die beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage zurück. Diese werden in den unter Nummer 2 aufgeführten Tabellen näher beschrieben und lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Ausschlüsse für fossile Brennstoffe und Atomstrom
- Investitionen in Green Bonds
- Investitionen in Climate Transition und Paris aligned Benchmark Aktien-Fonds

- Ausschluss bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact
- Ausschluss von Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben oder nicht Mitglied der International Labour Organization sind
- Ausschluss von Staaten, die durch den Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind oder bei dem Corruption Perception Index einen Wert von kleiner als 40 ausweisen.

Die zusätzlichen Indikatoren, die neben den achtzehn verpflichtenden zu berichten sind, wurden anhand der Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage ausgewählt und von der Führungsebene beschlossen.

Als Datenquellen hat die AL Trust den externen Datenanbieter genutzt, der konzernweit ausgewählt wurde. Die Datenabdeckung betrug im Minimum 7,93% und im Maximum 99,19% bezogen auf die zulässigen Assets.

Die AL Trust betreibt als KVG Engagement u.a. über die Stimmrechtsausübung im Einklang mit der ALH-Nachhaltigkeitsstrategie. Die AL Trust arbeitet in diesem Bereich mit einem externen Dienstleister zusammen. Die Leitlinien zum Engagement und zur Stimmrechtsausübung werden anhand einer regelmäßigen Abfrage des externen Dienstleisters mit den Grundsätzen der ALH Gruppe abgestimmt und entsprechend berücksichtigt. Bleiben Verbesserungen aus bzw. wird nicht auf das Engagement reagiert, nutzt der externe Dienstleister verschiedene Eskalationsmechanismen, wie kollaboratives Engagement, öffentliche Stellungnahmen, Aktionärsanträge, Stimmrechtsausübung.

Die AL Trust ist als Tochterunternehmen von der sog. DNK-Erklärung der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. erfasst, welche diese jährlich nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den GRI SRS Leistungsindikatoren für den Alte Leipziger Lebensversicherung Konzern gemäß §§ 341a Abs. 1a HGB, 341j Abs. 4 HGB i.V.m. § 315b HGB abgibt. Die aktuelle DNK-Erklärung kann auf der Internetseite der AL Leben sowie auch auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgerufen werden. (<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/berichte>).

## 2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen (Vorjahr)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgasemissionen	01. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	47.665,65		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 98,7%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der Assets under Management („AuM“) ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 27,8%.	Bei den von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe angewendet und in Zukunft weiterhin konsequent weitergeführt.  Zusätzlich wurden Investitionen in CTB- und PAB-Aktien-Fonds getätigt, die einem vorgegebenen THG-Reduktionspfad folgen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	9.632,96		Siehe PAI 1.1. Scope 1	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	552.847,91		Siehe PAI 1.1. Scope 1	
		THG-Emissionen insgesamt	610.146,51		Siehe PAI 1.1. Scope 1	
	02. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	829,24		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 98,7%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 27,8%. Der CO2-Fußabdruck wurde nur im	

					Verhältnis zu Investitionen in Unternehmen (Aktien und Unternehmensanleihen) ermittelt; Investitionen, zu denen zum Reporting-Stichtag keine Daten vorlagen, blieben ebenfalls außer Betracht.	
	03. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.025,45		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 99,1%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 27,9%. Die THG-Emissionsintensität wurde nur im Verhältnis zu Investitionen in Unternehmen (Aktien und Unternehmensanleihen) ermittelt; Investitionen, zu denen zum Reporting-Stichtag keine Daten vorlagen, blieben ebenfalls außer Betracht.	
	04. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,90		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 99,2%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 27,9%.	Bei den von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen angewendet und in Zukunft weiterhin konsequent weitergeführt.

	05. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	69,22		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 35%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 9,8%. Der Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen wurde nur im Verhältnis zu Investitionen in Unternehmen ermittelt (Aktien und Unternehmensanleihen) ermittelt; Investitionen, zu denen zum Reporting-Stichtag keine Daten vorlagen, blieben ebenfalls außer Betracht.	Bei den von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen angewendet und in Zukunft weiterhin konsequent weitergeführt.
		Energieerzeugung	4,89		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 95,9%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 27%. Der Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wurde nur im Verhältnis zu Investitionen in Unternehmen ermittelt (Aktien und Unternehmensanleihen) ermittelt; Investitionen, zu denen zum Reporting-Stichtag keine Daten vorlagen, blieben ebenfalls außer Betracht.	

06. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren.			Die Abdeckung bezogen auf die zulässigen Vermögenwerte berücksichtigt alle Unternehmensvermögenswerte und beträgt 33,5%, die anwendbare Abdeckung berücksichtigt nur Unternehmensvermögenswerte innerhalb der Branchen, die in den Datenerfassungsbereich für den relevanten ISS ESG-Faktor fallen (54,7%). Bezogen auf die gesamten AuM beträgt die Abdeckung 13,2%. Für die Unterkategorien A bis L sind keine Detaildaten der Abdeckung vorhanden.	Es wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen und es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant.
	A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei			Keine Daten vorhanden	
	B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,95			
	C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,42			
	D: Energieversorgung	2,46			
	E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen			Keine Daten vorhanden	
	F: Baugewerbe/Bau	0,24			
	G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,06			
	H: Verkehr und Lagerei	0,32			

		L: Grundstücks- und Wohnungswesen			Keine Daten vorhanden	
Biodiversität	07. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	0,01		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 98,8%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 27,8%.	Es wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen und es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant.
Wasser	08. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt.	0,11		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 12,3%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 3,4%. Der Anteil der Emissionen in Wasser wurde nur im Verhältnis zu Investitionen in Unternehmen (Aktien und Unternehmensanleihen) ermittelt; Investitionen, zu denen zum Reporting-Stichtag keine Daten vorlagen, blieben ebenfalls außer Betracht.	Es wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen und es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant.
Abfall	09. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt.	3,95		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 13,9%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 3,9%. Der	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in die Erzeugung von Atomstrom ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt.

					Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle wurde nur im Verhältnis zu Investitionen in Unternehmen (Aktien und Unternehmensanleihen) ermittelt; Investitionen, zu denen zum Reporting-Stichtag keine Daten vorlagen, blieben ebenfalls außer Betracht.	
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,89		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 98,8%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 27,8%.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn ein nachgewiesener Verstoß gegen UN Global Compact durch das Unternehmen vorliegt. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	2,25		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 96,4%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 27,1%.	Es wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen und es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant.

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	2,31		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 7,9%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 2,2%. Die Auswirkungen wurden nur im Verhältnis zu Investitionen in Unternehmen (Aktien und Unternehmensanleihen) ermittelt; Investitionen, zu denen zum Reporting-Stichtag keine Daten vorlagen, blieben ebenfalls außer Betracht.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn ein nachgewiesener Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegt. Das sechste Prinzip beinhaltet dabei das Eintreten der Unternehmen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	38,96		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 54,8%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 15,4%. Die Auswirkungen wurden nur im Verhältnis zu Investitionen in Unternehmen (Aktien und Unternehmensanleihen) ermittelt; Investitionen, zu denen zum Reporting-Stichtag keine Daten vorlagen, blieben ebenfalls außer Betracht	Es wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen und es sind keine Maßnahmen und Ziele im Folgejahr geplant.

	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 99,2%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 27,9%.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn diese Unternehmen Umsätze mit umstrittenen Waffen generieren.  Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt.
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>						
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen 2022</b>	<b>Auswirkungen (Vorjahr)</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	184,12		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 90,1%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 10,1%.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1,33		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 90,1%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 10,1%.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die Mitglied der International Labour Organization sind. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen (Vorjahr)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen zu tun haben			Keine Immobilieninvestitionen vorhanden	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in energie-ineffiziente Immobilienanlagen			Keine Immobilieninvestitionen vorhanden	
<b>Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b>						

<b>Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren</b>						
<b>Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen</b>	<b>Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)</b>	<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen 2022</b>	<b>Auswirkungen (Vorjahr)</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>						
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOGENE INDIKATOREN</b>						
Emissionen	04. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	26,31		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 98,4%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 27,7%.	Durch Investitionen in CTB- und PAB-Aktien-Fonds, die einem festen THG-Reduktionspfad folgen, wurde versucht, den Anteil an Unternehmen mit Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen zu erhöhen. Diese Maßnahme wird beibehalten.
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht gemäß einem zukünftigen EU-Rechtsakt zur Einführung eines EU Green Bond Standards als grün zertifiziert sind	Anteil der Wertpapiere in Anlagen, die nicht als grün zertifiziert sind	100		Die EU Green Bond Regulierung ist bislang nicht in Kraft getreten.	Da der EU Green Bond Standard noch nicht in Kraft getreten ist, konnten keine Maßnahmen erfolgen. Es erfolgten Investitionen in Green Bonds, die nach dem IC-MA Standard begeben wurden.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	100		Die EU Green Bond Regulierung ist bislang nicht in Kraft getreten	Da der EU Green Bond Standard noch nicht in Kraft getreten ist, konnten keine Maßnahmen erfolgen. Es erfolgten Investitionen in Green Bonds, die nach dem IC-MA Standard begeben wurden.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen (Vorjahr)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	3,16		Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 96,4%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 27,1%.	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen werden Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen ausgeschlossen, wenn ein nachgewiesener Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegt. Das erste Prinzip beinhaltet dabei die Einhaltung von Menschenrechten und deren Berücksichtigung in der Due Diligence. Dieser Ausschluss wird auch in Zukunft umgesetzt.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Soziales und Beschäftigung	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.	87,04		<p>Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 90,1%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 10,1%.</p> <p>Wir verwenden den Index „Status of freedom of speech and press“ von ISS ESG, der sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzt:</p> <p>Beurteilung der gesetzlichen Verankerung von Presse- und Meinungsfreiheit sowie der tatsächlichen Rechtspraxis, des Grades von Repression und Zensur, den Medien und Journalisten durch Regierung und öffentliche Stellen erfahren. Weiterhin werden Anzahl und Häufigkeit von Bedrohungen, Verhaftungen und Gefängnisstrafen von Personen, welche freie Meinungsäußerungen ausüben, beurteilt. Die Indexwerte haben wir auf Werte zwischen 0 – 100 reskaliert, wobei 100 dem Wert für die höchste Meinungsfreiheit entspricht.</p>	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die beim Freedom House Index mindestens eine Bewertung von „partly free“ erhalten. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt.

Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	74,55	<p>Die Abdeckung der Daten beträgt bezogen auf die zulässigen Vermögenswerte 90,1%. Für die Zielfonds, die rd. 53% der AuM ausmachen, liegt keine Durchschau vor und somit sind keine Daten für deren Investitionen vorhanden. Die Abdeckung der Datenlieferung bezogen auf die gesamten AuM beträgt daher nur 10,1%.</p> <p>Wir verwenden den „Corruption Perception Index“ von ISS ESG, der aus dem Corruption Perception Index von Transparency International gebildet wird.</p> <p>Die Indexwerte haben wir auf Werte zwischen 0 – 100 reskaliert, wobei 100 dem Wert für die geringste Korruptionswahrnehmung entspricht.</p>	Bei von der Gesellschaft getroffenen Investitionsentscheidungen wird nur in Staaten investiert, die beim Corruption Perception Index eine Bewertung von mindestens 40 erhalten. Diese Maßnahme wird auch in Zukunft umgesetzt.
---------------	---	---	-------	--	--

### 3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die AL Trust betrachtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf zwei Ebenen:

- Auf Ebene der ALH Gruppe werden die wesentlichen Handlungsfelder (u.a. Kapitalanlageaktivitäten) qualitativ dahingehend untersucht, ob diese negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.
- Auf Ebene der Investmententscheidungen bestehen Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu reduzieren oder zu steuern.

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie deren Gewichtung ergeben sich aus den Betrachtungen auf den beiden Ebenen, wobei bei AL Trust die Investmententscheidungen im Vordergrund stehen.

Die auf den jeweiligen Ebenen erfolgenden Betrachtungsweisen werden im Rahmen von Prozessen durchgeführt, welche in Richtlinien und weiteren Dokumenten (z.B. Arbeitsanweisungen) festgelegt sind.

Der Vorstand der AL Leben hat am 17. August 2020 erstmalig eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Kapitalanlage beschlossen. Am 04. Juli 2022 wurde eine überarbeitete Version verabschiedet. Die Strategie wird anlassbezogen überprüft und ggf. überarbeitet. AL Trust hat sich der Nachhaltigkeitsstrategie der ALH angeschlossen und in die Unternehmensstrategie mit aufgenommen.

Aus diesen Strategien und Regelungen leiten sich mithin auch die Grundsätze ab, nach denen die AL Trust nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Strategien werden durch interne Richtlinien vorgegeben.

Nachfolgend werden die Betrachtungen der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf den beiden Ebenen näher beschrieben:

#### **Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens / der ALH Gruppe**

Die relevanten Handlungsfelder – beispielsweise Kapitalanlagen oder Produkte und Leistungen – werden konzernweit hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen analysiert. Es wird geprüft, ob sich nachteilige Auswirkungen für einen Nachhaltigkeitsaspekt ergeben können. Mögliche negative Auswirkungen werden nach einem internen Schema sowie unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen qualitativ danach bewertet, ob der Nachhaltigkeitsfaktor von schwerwiegenden negativen Auswirkungen betroffen ist und deren Eintreten sehr wahrscheinlich ist. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt und ergab keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

#### **Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Investmententscheidung**

Innerhalb des Investitionsprozesses erfolgt eine Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb der einzelnen Emittentenklassen „Unternehmen“ bzw. „Staaten & Gebietskörperschaften“. Neben den Instrumenten zur Beurteilung ergreift die AL Trust Maßnahmen, um die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren reduzieren können. Die verwendeten Maßnahmen gehen auf die beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage zurück. Diese werden in der Tabelle unter Nummer 2 mit den Indikatoren näher dargestellt.

Bei diesem Vorgehen legt die AL Trust einen Fokus auf den Klimawandel als Teilbereich der Umweltbelange sowie auf Arbeitnehmerbelange, welche sie aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Relevanz und der Allokation des Kapitalanlageportfolios als die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einstuft.

Die zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden anhand der Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt und von der Führungsebene beschlossen.

Als Datenquelle hat die AL Trust den externen Datenanbieter genutzt, der im Konzern ausgewählt wurde.

Bei den Daten, die über den Datenanbieter bezogen werden, handelt es sich um berichtete Nachhaltigkeits- und Umweltdaten der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 sowie bei einigen PAIs um Schätzungen und Anpassungen berichteter Daten. Daten zu den Staaten, welche der Datenanbieter bereitstellt, stammen aus offiziellen Statistikquellen oder öffentlich zugänglichen Quellen nicht-staatlicher Organisationen. Für Europäische Institutionen werden Daten der Europäischen Union verwendet. Daten für internationale Organisationen und Multilaterale Entwicklungsbanken liegen nicht vor oder lassen sich nicht sinnvoll zuordnen.

PAI-Daten für die Zielfondsinvestitionen unserer Dachfonds liegen uns aufgrund fehlender Durchschau nicht vor.

#### 4. Mitwirkungspolitik

Die AL Trust betreibt als KVG Engagement u.a. über die Stimmrechtsausübung im Einklang mit der ALH-Nachhaltigkeitsstrategie.

Die AL Trust arbeitet in diesem Bereich mit einem externen Dienstleister zusammen, der sowohl im direkten Dialog mit den Unternehmen als auch auf den Hauptversammlungen der Unternehmen Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit den klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen aktiv anspricht und Änderungen vorantreibt. Der Dienstleister bündelt dabei die Stimmrechte und Investitionen verschiedener Investoren. Durch die Kooperation mit anderen Anlegern erhalten die entsprechenden Forderungen an die Unternehmen zusätzliches Gewicht.

Die Leitlinien zum Engagement und zur Stimmrechtsausübung werden anhand einer regelmäßigen Abfrage des externen Dienstleisters mit den Grundsätzen der ALH Gruppe abgestimmt und entsprechend berücksichtigt. Der von der ALH Gruppe gewählte inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Verbesserung von Arbeitsbedingungen.

Über Inhalte und Erfolge des Engagements berichtet der externe Partner quartalsweise. Diese Berichte werden auf der Website der ALH Gruppe veröffentlicht genauso wie umfassende Berichte über das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen (<https://www.alte-leipziger.de/service/rund-um-ihre-vertraege/vertragliches-und-formulare/investment>).

Bleiben Verbesserungen aus bzw. wird nicht auf das Engagement reagiert, nutzt der externe Dienstleister verschiedene Eskalationsmechanismen, wie kollaboratives Engagement, öffentliche Stellungnahmen, Aktionärsanträge, Stimmrechtsausübung.

Aufgrund der aktuellen Aktien-Anlagestrategie sind für eine weitergehende Eskalation von Seiten der AL Trust viele Details zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Gewichtung einzelner Sektoren und Länder. Derzeit arbeitet die AL Trust an einer eigenen Eskalationsstrategie beim Ausbleiben von Verbesserungen, wenn die Maßnahmen des externen Dienstleisters erschöpft sind, die das Unterbinden von Neuinvestitionen sowie in besonders schweren Fällen eine Desinvestition vorsehen soll.

## 5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die AL Trust ist als Tochterunternehmen von der sog. DNK-Erklärung der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. erfasst, welche diese jährlich nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den GRI SRS Leistungsindikatoren für den Alte Leipziger Lebensversicherung Konzern gemäß §§ 341a Abs. 1a HGB, 341j Abs. 4 HGB i.V.m. § 315b HGB abgibt. Die aktuelle DNK-Erklärung kann auf der Internetseite der AL Leben sowie auch auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgerufen werden (<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/berichte>).

Die AL Trust nutzt zum aktuellen Zeitpunkt kein zukunftsorientiertes Klimaszenario eines externen Anbieters. Mit Blick auf die aktuelle Exposition zu Nachhaltigkeitsrisiken wird ein entsprechendes Szenario nicht für erforderlich erachtet.

Eine Bestimmung des Grades der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris unterbleibt gegenwärtig.